



63/2006

Kiel, 2. Mai 2006

Landtagspräsident Kayenburg: Diätenstrukturreform auf dem Weg

Kiel (SHL) – *Landtagspräsident Martin Kayenburg und die Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien und des SSW haben sich heute (2. Mai) auf einen Gesetzentwurf zur geplanten Diätenstrukturreform verständigt. Dieser soll während der morgen beginnenden dreitägigen Sitzungsperiode in den Landtag eingebracht und in Erster Lesung im Parlament beraten werden.*

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Abgeordneten künftig selbst für ihre Altersversorgung sorgen. „Damit ist ein Hauptziel der Reform erreicht: die staatliche Alimentierung wird insoweit beendet“, sagte Landtagspräsident Kayenburg.

„Landtagsabgeordnete werden mit ihrer Entschädigung künftig wie Steuerbürger behandelt, freie Pauschalen wird es nicht mehr geben“, betonte der Landtagspräsident. Die zu versteuernde Grunddiät beträgt danach künftig 6700 Euro monatlich, 12mal im Jahr. Hinzu kommen 1500 Euro für die Altersversorgung.

Nach dem Gesetzesentwurf wird dafür die bisherige steuerfreie Aufwandspauschale von 818 Euro monatlich künftig entfallen. Auch das Tagegeld wird gestrichen. Fahrtkosten sollen nach der Gesetzesvorlage in Zukunft spitz abgerechnet werden.

Auch die Funktionszulagen werden weitestgehend abgeschafft – wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Zulagen erhalten nur noch der/die Landtagspräsident/in, die Vizepräsidenten, Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer/in und die Vorsitzende des SSW.

Mit der Annahme des Mandates wird in Zukunft eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Beamte, Angestellte) – auch in Teilzeit – nicht mehr möglich sein.

„Dieser Gesetzesentwurf ist ein guter Kompromiss, der in seinen Grundzügen mit dem Modell in Nordrhein-Westfalen vergleichbar ist und sich auch an den Empfehlungen der Benda-Kommission orientiert“, so Landtagspräsident Kayenburg. „Mit dem heute zwischen den Fraktionen vereinbarten Gesetzesentwurf ist sowohl hinsichtlich der Steuertatbestände wie auch der Altersversorgung ein vernünftiger, zukunftsweisender Weg beschritten.“ Der Landtagspräsident verwies darauf, dass man mit der finanziellen Ausgestaltung unter der allgemein gelobten Diätenreform in Nordrhein-Westfalen liege.

Ohne Altersversorgung würden dem Land aktuell Mehrkosten von 1,21 Millionen Euro p. a. entstehen, allerdings bedeute dies eine Kostensenkung gegenüber der 15. Legislaturperiode um jährlich rund 190.000 Euro. Gegenüber dem Modell der Benda-Kommission (Drucksache 15/500, S. 42, v. 19. Dezember 2001) ergebe sich jetzt sogar eine um 223.000 Euro geringere Belastung. Die reinen Kosten der Altersversorgung würden von etwa 2,64 auf 1,24 Millionen Euro sinken und damit langfristig Entlastung für das Land bringen. „Viele Abgeordnete werden unter Berücksichtigung der bisherigen Altersversorgung Einbußen hinnehmen müssen“, erklärte der Landtagspräsident.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom Juli 2000 zum Abgeordnetengesetz in Thüringen exemplarisch die Anzahl der Funktionszulagen kritisiert und deren Gewährung auf „zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen im Parlament“ beschränkt. Daher bedurfte das System der Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein mit seiner niedrigen Grundentschädigung und erheblichen zusätzlichen Entschädigungen für besondere Funktionen einer grundlegenden Überarbeitung. In Schleswig-Holstein erhalten derzeit 44 von 69 Landtagsabgeordneten Zulagen, die aber je nach Funktion in ihrer Höhe variieren und künftig wegfallen sollen; lediglich 12 Zulagen werden im neuen Gesetz verankert.